

99010022020003

Aufenthaltserlaubnis Verlängerung zur Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012746/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022020003
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis Verlängerung zur Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bei besonders gelagerten politischen Interessen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	§ 23 AufenthG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_23.html § 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html
Teaser	Wenn Ihnen in Folge einer Aufnahmezusage eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis erteilt wurde, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung beantragen.
Volltext	Das Bundesministeriums des Innern und für Heimat kann anordnen, dass bestimmten Personengruppen eine Aufnahmezusage erteilt wird. In Folge der Aufnahmezusage kann Ihnen als Angehörige oder Angehöriger dieser Personengruppe eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Die Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis wird befristet erteilt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Verlängerung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Ihre aktuelle Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis • biometrisches Passbild
Voraussetzungen	• Sie haben eine gültige Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis aufgrund einer Aufnahmezusage.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Informieren Sie sich, ob die für Ihren Antrag zuständige Stelle die Antragsstellung online ermöglicht

Modul

Sachverhalt

oder ein spezielles Antragsformular vorhält. In Hamburg kann der Antrag online gestellt werden.

- Sie reichen Ihren Antrag ein.
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.
- Die zuständige Stelle setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren.
- Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin).
- Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen.
- Sie zahlen die anfallenden Gebühren.
- Die Bundesdruckerei wird mit der Herstellung Ihrer neuen eAT-Karte beauftragt.
- Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis in Form der eAT-Karte persönlich abholen.
- Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Auch in diesem Falle müssen Sie eine Verwaltungsgebühr bezahlen.

Bearbeitungsdauer

Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von 6-8 Wochen rechnen. Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig und gut vorbereitet einreichen, kann die Bearbeitung gegebenenfalls schneller erfolgen. Nach der Genehmigung dauert es dann noch etwa 4-6 weitere Wochen, bis die Bundesdruckerei Ihren elektronischen Aufenthaltstitel hergestellt hat.

Frist

Keine. Sie sollten die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis jedoch spätestens 6 Wochen vor deren Ablauf beantragen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Keine

Rechtsbehelf

Gegen eine Ablehnung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bei besonders gelagerten politischen Interessen beantragen • In Folge einer Aufnahmezusage kann eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis erteilt werden. • Die Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis wird befristet erteilt. • Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Verlängerung beantragt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12746)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)